

Gebühren Kindertageseinrichtungen

Kindergärten, Kinderkrippen, Häuser für Kinder

Gültig ab 02/2025

Besuchsgebühren und Verpflegungspauschale

Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung sind monatliche Besuchsgebühren und eine Verpflegungspauschale zu zahlen, die je nach Einrichtungsart und Buchungszeit variieren. Diese Gebühren sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes fällig. Mit der Unterschrift des Betreuungsvertrags verpflichten Sie sich als Personensorgeberechtigten zur Zahlung. Die Gebühren werden zum 15. des laufenden Monats per Lastschrift eingezogen, also im September zum 15.09. Die Höhe der Gebühren finden Sie in der Tabelle auf Seite 2.

Gebührenermäßigungen und Kostenübernahmen

Bei Kindern, die im Stadtgebiet München leben, haben die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit, eine Gebührenermäßigung oder die Übernahme der Verpflegungspauschale zu beantragen. Für eine Gebührenermäßigung muss uns ein Nachweis vorgelegt werden, andernfalls sind die vollen Gebühren zu entrichten. Für eine Übernahme der Verpflegungspauschale muss ein Antrag beim Jobcenter oder dem zuständigen Sozialbürgerhaus gestellt werden. Bevor uns ein Bescheid über die Kostenübernahme vorgelegt wird, erheben wir auch hier die volle Verpflegungspauschale.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug, insbesondere wenn der Lastschrifteinzug aus Gründen, die nicht von uns zu verantworten sind, scheitert, wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Wir werden zunächst das Gespräch suchen, um Lösungen zu finden. Sollten jedoch keine Vereinbarungen getroffen oder die Gebühren weiterhin nicht gezahlt werden, kann der Betreuungsplatz ausgesetzt oder gekündigt werden. Auch im Falle einer Kündigung bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren bestehen, und Mahn- sowie Vollstreckungsmaßnahmen werden eingeleitet. Wir bitten um Verständnis, dass wir auf die vollständige und pünktliche Zahlung angewiesen sind.

Unsere Mitarbeitenden in der Verwaltung beraten Sie gerne zu:

Gebührenermäßigungen

Tel. 089 452 235 117

Montag – Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Abrechnung und Mahnungen

Tel. 089 452 235 118

Montag – Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

Wir nehmen Ihre Anfragen jederzeit per Mail unter kita@stiftung-zusammentun.de entgegen und rufen Sie gerne auf Wunsch zurück.

Stiftung zusammen.tun.

Geschäftsstelle Stanigplatz 10, 80933 München
Telefon 089 452 235 100, Fax 089 452 235 139
www.stiftung-zusammentun.de

Stiftungsvorstand Dr. Stefan Fröba, Gereon Kugler
Vorsitzende des Stiftungsrats Eva Grundner
Stiftungsaufsicht: Regierung von Oberbayern

Kindertageseinrichtungen
IBAN: DE 74 5206 0410 0402 4023 00

Spendenkonto
IBAN: DE43 3702 0500 0004 8480 00
BIC: BFSWDE33XXX



**GEMEINWOHL
ÖKONOMIE** Ein Wirtschaftsmodell
mit Zukunft
Bilanzierendes
Unternehmen
mit externem Audit



gefördert durch:
Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Eine Stiftung der Diakonie Hasenberg/ e.V.

Gebühren Kindertageseinrichtungen

Kindergärten, Kinderkrippen, Häuser für Kinder

Gültig ab 02/2025

Gebühren Kinderkrippe	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Regulär	95,00 €	121,00 €	146,00 €	172,00 €	198,00 €	224,00 €	250,00€
bei Zweitkindermäßigung	47,50 €	60,50 €	73,00 €	86,00 €	99,00 €	112,00 €	125,00 €
ab Drittkindermäßigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
für Kinder, die <u>nicht</u> in München wohnen	259,00 €	323,00 €	389,00 €	453,00 €	511,00 €	549,00 €	582,00 €

Gebühren Kindergarten	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Nur bei Kindern, die nicht unter den Zuschuss nach Art 23 Ab. 3 BayKiBiG fallen.							
Regulär	38,00 €	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €	100,00€
bei Zweitkindermäßigung	19,00 €	24,00 €	29,00 €	34,50 €	39,50 €	45,00 €	50,00 €
ab Drittkindermäßigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
für Kinder, die <u>nicht</u> in München wohnen							
	105,00 €	135,00 €	163,00 €	192,00 €	221,00 €	250,00 €	278,00 €

Gebühren Hort	bis 2 Stunden	bis 3 Stunden	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	
Regulär	99,00 €	107,00 €	113,00 €	125,00 €	139,00 €	153,00 €	
bei Zweitkindermäßigung	49,50 €	53,50 €	56,50 €	62,50 €	69,50 €	76,50 €	
ab Drittkindermäßigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
für Kinder, die <u>nicht</u> in München wohnen	138,00 €	156,00 €	175,00 €	193,00 €	212,00 €	230,00 €	

Verpflegungspauschale

Zusätzlich zur Besuchsgebühr wird für die Verpflegung eine monatliche Pauschale fällig:

- In **Kindergarten** und **Hort** beträgt die Verpflegungspauschale aktuell **115,00 €**.
- In **Kinderkrippen** und **Häusern für Kindern mit U3** beträgt die Pauschale aktuell **140,00 €**.

Ein Spielgeld wird nicht erhoben.